

Informationen zur Eignungsprüfung für die Studiengänge

- **Kunst** für ein **Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen**, wenn das Fach als Unterrichtsfach gemäß § 50 der Lehramtsprüfungsordnung LPO I (neue Fassung vom 13.03.2008) studiert wird;
- **Bachelorstudiengang „Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung“** gemäß § 46 Bachelorprüfungs- und Studienordnung der Universität Regensburg

Das Team des Instituts steht Ihnen gern bei Fragen zum Studium und zur Bewerbung zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dazu die Sprechzeiten der Lehrenden.

Jedes Semester wird zusätzlich **Schauplatz Mappe**, ein Informationsnachmittag, angeboten. Schauplatz Mappe bietet den Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit, bei einer gemeinsamen Vorstellung und Sichtung den Inhalt von Mappen mit Lehrenden des Instituts für Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung zu besprechen und sich mit Blick auf eine Bewerbung ausführlich beraten zu lassen.

Weitere Informationen bei: christiane.settele@ur.de

Für die Aufnahme in die Studiengänge **„Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung“ (Bachelor)** und **Unterrichtsfach Kunst (Lehramt)** ist das Bestehen der **Eignungsprüfung** (Satzung vom 4. Juni 2018) **vor Studienbeginn** Voraussetzung.

Unabhängig davon ist die Bewerbung um einen Studienplatz an der Universität (Universitätsverwaltung, Studentenkanzlei, Immatrikulationsverfahren) in den bekannt gegebenen Zeiträumen vorzunehmen.

Die Zulassung zu dieser Eignungsprüfung mit bildnerisch-praktischem Schwerpunkt (Arbeitszeit 4 Stunden) und einem Prüfungsgespräch (ca. 15 Min.) erfolgt über ein Auswahlverfahren, zu dem der Bewerber eigenständig gefertigte bildnerische Arbeiten in einer **Mappe** einer Fachkommission einzureichen hat.

Die **Abgabetermine** für die bildnerischen Arbeiten sind:

30. Juni für den Studienbeginn im Wintersemester

31. Januar für den Studienbeginn im Sommersemester

Die bildnerischen Arbeiten in der Mappe, mindestens 25 eigene Malereien und Zeichnungen, sind als Originale vorzulegen, von dreidimensionalen Werken sind Fotografien mit Größenangaben in nicht-digitaler Form beizufügen. Die vorgelegten bildnerischen Arbeiten sollen anhand von Werkreihen eine eigenständige und intensive Auseinandersetzung mit selbst gewähl-ten Motiven und Darstellungsmitteln belegen und Kompetenzen im grafischen, farbigen und plastischen Gestalten aufweisen. Auswahl, Zusammenstellung und Präsentationsform sind dem Bewerber freigestellt.

Die Mappe ist mit Namen und Anschrift (Benachrichtigungsadresse) zu versehen. Alle Arbeiten sind mit dem Namen zu kennzeichnen. Eine Erklärung, die die eigenständige Fertigung aller Arbeiten versichert, ist beizufügen; ebenso der Nachweis über den Erwerb der Hochschulreife. Eine Fachhochschulreife berechtigt nicht zu einem Studium an der Universität Regensburg.

Abgabeort ist das Sekretariat des Instituts für Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung (Sammelgebäude, 1. Stock, Zi. 134-K), Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 9.00 – 11.30 Uhr, Tel. 0941/943-3236.

Abgelehnte Mappen sind nach Benachrichtigung innerhalb eines Monats wieder abzuholen.

Die **Benachrichtigung** über die Zulassung zur praktischen und mündlichen Aufnahmeprüfung erfolgt umgehend nach der Kommissionsentscheidung. Sie enthält den Termin der Eignungsprüfung, die in der Regel ca. 2 - 4 Wochen nach dem Mappenabgabetermin in den Räumen des Instituts stattfindet.

Wird die Mappe von der Prüfungskommission positiv bewertet, wird der Bewerber oder die Bewerberin zum **zweiten Teil der Eignungsprüfung** zugelassen.

Sie besteht aus **bildnerischen Aufgaben**, die im Zeitraum von 4 Stunden zu bearbeiten sind und einem mündlichen Prüfungsgespräch (max. 15 Min.). In letzterem werden Fähigkeiten zu reflektierten Aussagen über ästhetische Bildlösungen sowie Kenntnisse über Ziele des Faches und kunstgeschichtliche Kenntnisse festgestellt.

Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn die Vorauswahl, der bildnerisch-praktische Teil und der mündliche Teil bestanden sind.